

24.10.2008 - Benennung von konkreten Piratenangriffen mit fehlender Eingriffserlaubnis der Bundeswehr

Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Bundeswehr bei Piratenangriffen nicht eingreifen durfte, obwohl sie in der Nähe war (vgl. Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, in Das Parlament vom 30. Juni 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. August 2008

Zu einem bewaffneten Einsatz der Deutschen Marine gegen Piraten im Rahmen der Nothilfe für ein ziviles Handelsschiff ist es bislang nicht gekommen. Unterstützt hat die Marine angegriffene Handelsschiffe in fünf Fällen:

- 15. Juni 2002: Fregatte EMDEN hält telefonischen Kontakt zum Kapitän des Handelsschiffes MV „PANAGIA TINOU“; es befinden sich rund 20 bewaffnete Piraten an Bord. Sie führen mit dem Eigner des Schiffes Lösegeldverhandlungen.
- 21. April 2008: Unterstützung für den japanischen Tanker TAKAYAMA im Golf von Aden nach Notruf wegen Beschuss durch Piraten; Fregatte EMDEN kündigt über Funk Hilfe an, startet den Bordhubschrauber und verlegt zum Havaristen. Bei Ankunft des Hubschraubers und des Schiffes hatten die Piraten den Überfall bereits abgebrochen.
- 23. April 2008: MV „STAR CLIPPER“ meldet im Golf von Aden Sichtung verdächtiger Speedboote. Fregatte EMDEN verbleibt über Nacht in der Nähe und führt am folgenden Morgen ein Briefing des Kapitäns über die Sicherheitslage durch.
- 25. Mai 2008: MV „GEM OF ROZI“ und MV „AMIYA SCAN“ werden durch Piraten angegriffen. Fregatte EMDEN wird über Funk um Unterstützung gebeten; allerdings noch vor einem Eingreifen durch den Commander TASK Force 150 von dem Auftrag entbunden. MV „GEM OF ROZI“ kommt ohne Hilfe frei, der Überfall von Piraten auf MV „AMIYA SCAN“ ist erfolgreich.
- 3. Juni 2008: Überfall auf MV „YM OCEAN“ im Seegebiet Golf von Aden; Fregatte EMDEN operiert als einzige Einheit in der Nähe, Piraten flüchten bereits nach Funkkontakt zwischen EMDEN – YM OCEAN.

In anderen Fällen erhielt eine Einheit der Deutschen Marine lediglich

Kenntnis von erfolgten Überfällen im Seegebiet. Ein Eingreifen war nicht möglich. In diesen Fällen wurde der Auftrag im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) fortgesetzt.